

# Kinderschutzkonzept

Der Kindertagesstätte Schurfenser Weg

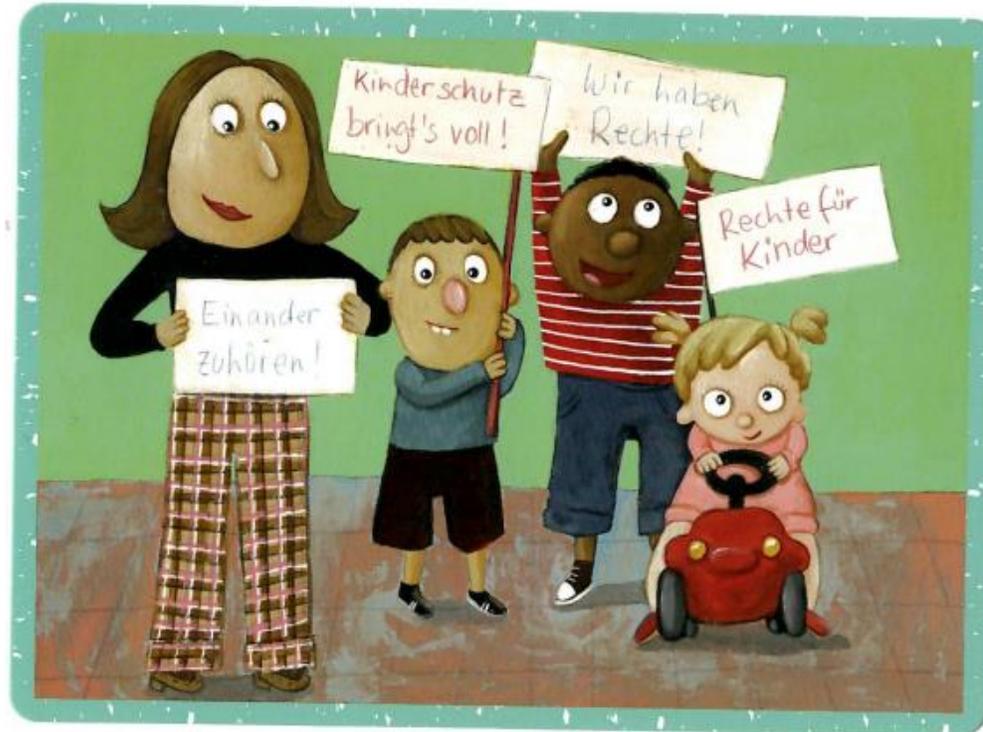
# Braucht es ein Kinderschutzkonzept?

- ▶ JA, ganz klar!
- ▶ Die Kindertagesstätte ist ein Raum ...
  - ▶ ... des Vertrauens
  - ▶ ... der Fürsorge
  - ▶ ... des Schutzes
- ▶ Das Schutzkonzept definiert Grundsätze zu ...
  - ▶ ... Verfahrenswegen
  - ▶ ... erwünschtem und unerwünschtem Verhalten
  - ▶ ... Verhaltensnormen

# Aufbau des Schutzkonzeptes

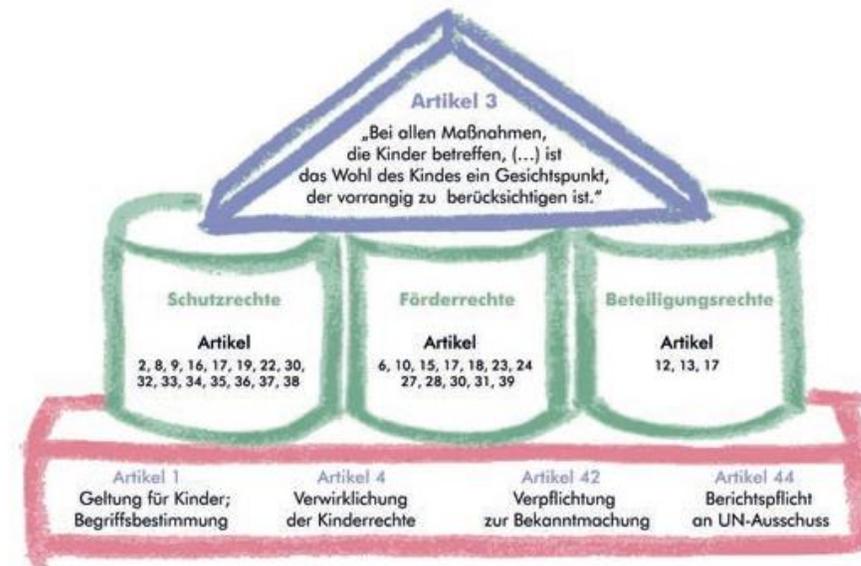
- ▶ Grundlagen
  - ▶ Gesetze
  - ▶ Leitbild
  - ▶ Begriffsbestimmungen
  - ▶ Kooperationspartner
- ▶ Präventiver Kinderschutz
  - ▶ Verhaltensampel
  - ▶ Kinderrechte
  - ▶ Beschwerdemanagement
- ▶ Schutzverfahren bei Gewalt
  - ▶ Verfahrenswege

# Grundlagen



# Gesetzliche Grundlagen

- ▶ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- ▶ UN Kinderrechtskonventionen
- ▶ Bürgerliches Gesetzbuch: Das Kindschaftsrecht
- ▶ Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Bundeskinderschutzgesetz



Das Gebäude der Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention

# Leitbild der Kindertagesstätte

- ▶ Das Leitbild setzt sich aus drei Elementen zusammen:
  - ▶ Leitbild des Trägers
  - ▶ Inhalten aus dem Teamprozess und der gemeinsamen Erarbeitung
  - ▶ Inhalten aus dem Elternrat

# Begriffsbestimmungen/ Definitionen

- ▶ Das Bild vom Kind
- ▶ Kinderrechte
- ▶ Kindeswohl
- ▶ Kindeswohlgefährdung
- ▶ Formen von Gewalt



# Vernetzung und Kooperation



# Präventiver Kinderschutz



# Verhaltensampel und Verhaltenskodex

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist:

- Wertschätzung
- Jedes Kind wird persönlich und freundlich begrüßt, ebenso die bringende Person
- Begegnung auf Augenhöhe, offen, freundlich, zugewandt und interessiert sein
- Individualität aller Kinder wahrnehmen
- Bedürfnisse aufgreifen, Fachkraft als Prozessbegleiter
- Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst nehmen (z.B. wer darf wickeln?)
- Raum geben für Lernprozesse
- In den Dialog gehen und Gegenüber als gleichberechtigt wahrnehmen
- Transparenz - Kinder bekommen eine Erklärung für Entscheidungen
- Einladung zu Bildungsangeboten
- Entschleunigung/ Druck rausnehmen
- Kinder dürfen ihre Gefühle zulassen und werden wertschätzend begleitet
- Fehlerfreundlichkeit
- Zutrauen - Aushalten können
- Sich Zeit nehmen

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte:

- Laute Ansprache, drohender Tonfall
- Gar keine Regeln vorgeben
- Gewaltvolle Wortwahl
- Missachtung der Intimsphäre
- Kinder ziehen sich in öffentlichen Bereichen der Kita um
- Unbegleiteter Ausschluss von Aktivitäten („vor die Tür setzen“)
- Private Kontakte zu Kindern und ihren Familien
- Nicht reagieren auf mehrmalige Nachfrage von Kindern

Verhalten, dass in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist und rechtliche Konsequenzen haben könnte:

- **Unterlassene Hilfeleistung**
- **Intime Berührungen an Erwachsenen**
- **Einsperren, wegsperren**
- **Schlagen, beißen, spucken, festhalten, fixieren**
- **Zwang**
- **Bedrohung**
- **Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht**
- **Machtmissbrauch/ Adultismus**
- **Eindringen in Körperöffnungen**
- **Ungefragtes berühren im Intimbereich**
- **Fotos von intimen/sensiblen Situationen, Ungefragt**
- **Ungefragte Nähe zum Kind/ Erwachsenen**
- **Psychische, physische und seelische Gewalt**
- **Fotos veröffentlichen ohne Einwilligung**
- **Bewusst Angst machen, erpressen, bloßstellen, ausschließen, beleidigen**

# Kinderrechte im Alltag der Kita

Um präventiven Kinderschutz umzusetzen, braucht es unserer Meinung nach einen Kita-Alltag, der sich an den Rechten der Kinder orientiert. Nur wenn wir die Rechte der Kinder kennen und respektieren, können wir Kinder über ihre Rechte informieren. Folgende Schlüsselsituationen sind entscheidend und müssen kindgerecht gestaltet sein:

- Eingewöhnung und Übergänge
- Begrüßung und Ankommen am Morgen
- Das freie Spiel
- Angebote und Projekte
- Gestaltung der Mahlzeiten
- Körperpflege und kindliche Sexualität
- Rückzugsmöglichkeiten und Ruhepausen
- Die Verabschiedung nach der Betreuungszeit
- Übergänge

# Weitere präventive Maßnahmen

- ▶ Kinder stärken
- ▶ Sexuelle Bildung
- ▶ Umgang mit Beschwerden
- ▶ Umgang mit Konflikten

# Schutzverfahren bei Gewalt



# Gefährdungen

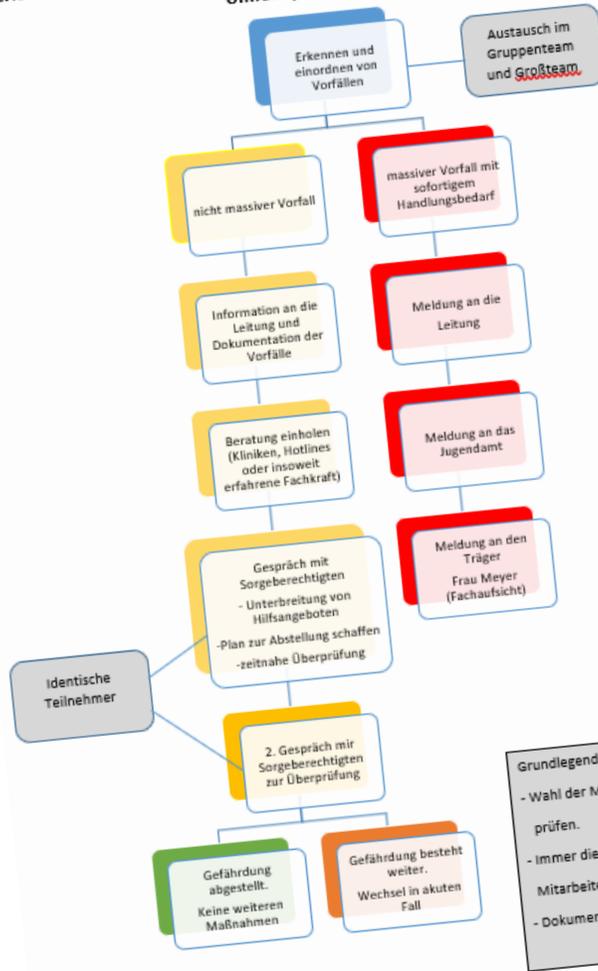
- ▶ Kindeswohlgefährdung erkennen §8a
- ▶ Gewalt durch Fachkräfte §47
- ▶ Gewalt unter Kindern §47

# Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

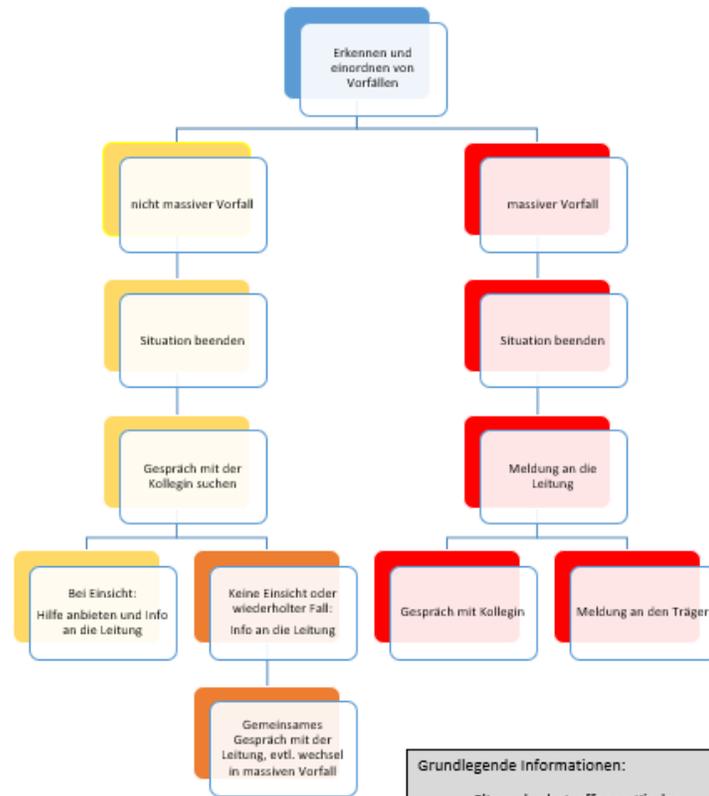
Für die Kindergärten der Stadt Jever wurden drei Verfahrenswege erstellt. Diese unterscheiden sich nach dem Auslöser der Kindeswohlgefährdung und den damit verbunden gesetzlichen Grundlagen.

- ▶ 1. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld (§8a)
- ▶ 2. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/ Eltern in der Kita (§47)
- ▶ 3. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern in der Kita (§47)

## Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld (§8a)



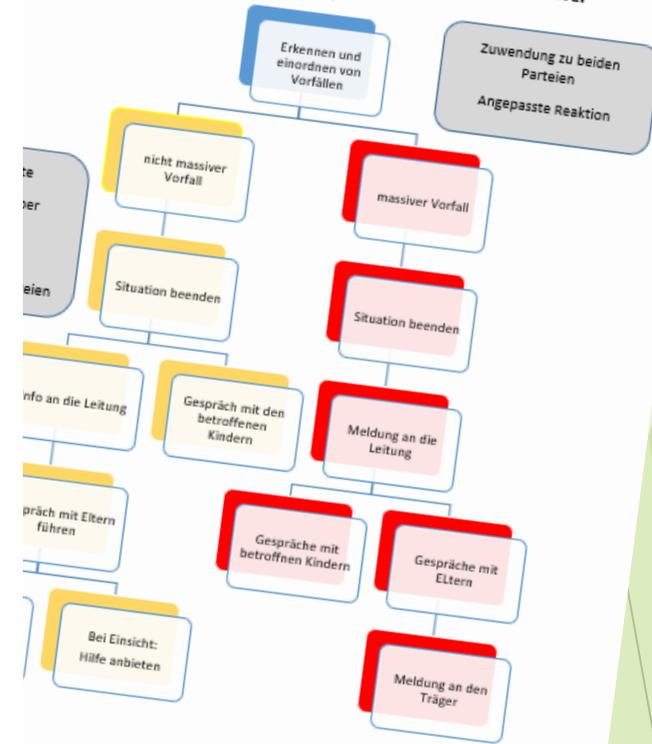
## Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/Eltern zu Kindern (§47)



### Grundlegende Informationen:

- Eltern des betroffenen Kindes werden informiert.
- Vorwürfe klären und ggf. auch bei den Eltern transparent machen.
- Ggf. Kontakt zum betroffenen Kind einschränken.
- Bei Bedarf: Elterngespräche, Elternabende, Elternbeirat einschalten.
- Hilfe über Fachberatung oder Fachaufsicht kann jederzeit eingefordert werden.

## Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen zwei Kindern (§47)



### Wichtig, zu beachten:

- Schutzauftrag für alle Kinder
- Privatsphäre der Kinder schützen
- Bei Bedarf, thematisieren mit Eltern und Kindern

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!